

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

Bildungsland Baden-Württemberg

1. Präambel

Für die FDP/DVP Baden-Württemberg ist Bildung die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Bildung ist nach liberalem Verständnis ein zentrales Bürgerrecht und hat in der Landespolitik von Baden-Württemberg oberste Priorität.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg will Baden-Württemberg zu dem Bildungsland in Deutschland machen.

Unsere Geisteshaltung und klare Orientierung ist, dass der Mensch in einer liberalen Bürgergesellschaft mündig und aufgeklärt ist und die beste Bildung im Rahmen seiner Fähigkeiten erhalten soll.

Im Sinne dieses Menschenbildes setzt sich die FDP/DVP Baden-Württemberg seit jeher für ein zukunftsfähiges Bildungssystem ein. Die Bildungspolitik als zentrales liberales politisches Handlungsfeld hat ihre Wurzeln in der liberalen Forderung nach gesellschaftlicher und politischer Teilhabe nicht durch Geburt und Stand, sondern durch die persönliche Leistung und den Erfolg des Individuums. Sie umfasst die Erziehung zu freiheitlichen Werten, Eigenverantwortung, Respekt vor anderen und dem Leben in einer sozialen, freiheitlichen Gesellschaft.

Im Sinne dieses Menschenbildes legt die FDP/DVP Baden-Württemberg nun ein Gesamtkonzept für Bildung vor.

2. Allgemeine Grundsätze liberaler Bildungspolitik

1. Allein in den vergangenen fünf Jahren wurden weltweit mehr Informationen und Wissen produziert, als in den 5000 Jahren zuvor. Bildung muss sich deshalb wandeln und der neuen Situation Rechnung tragen. Das bedeutet insbesondere, dass sich herkömmliche Bildungsmodelle fortentwickeln müssen.
2. Die Grundlagen des Begriffes „Bildung“ haben sich ebenso gewandelt wie die Ziele einer „Ausbildung“. Ein Gegensatz zwischen einer allgemeinen Bildung und einer zweckgerichteten Ausbildung besteht nach Auffassung der FDP/DVP Baden-Württemberg deshalb nicht. Gemeinsam befähigen sie zu einem erfolgreichen Leben in der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft.
3. Die rasche Entwicklung des Weltwissens und der Welterfahrungen führt dazu, dass das einmal Gelernte nicht für ein ganzes Leben ausreichen kann. Lebenslanges Lernen bedeutet: Weit mehr als in der Vergangenheit müssen wir deshalb im 21. Jahrhundert davon ausgehen, dass Menschen im Laufe ihres Lebens neues Wissen und neue Fähigkeiten erwerben müssen. Es ist deshalb keine scharfe Trennung mehr möglich zwischen Aus-, Weiter- und Fortbildung – alle drei sind integrale Bestandteile des Bildungsbegriffes geworden.
4. Die Schaffung von größtmöglicher Chancengleichheit ist eine wesentliche Herausforderung moderner Gesellschaften: Jeder junge Mensch muss unabhängig von

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 seinem kulturellen, sprachlichen und sozialen Hintergrund die Bildung erhalten, die
2 seinen Fähigkeiten und seiner Leistungsbereitschaft entspricht.

- 3
4 5. Bildungsmaßnahmen sind Investitionen in die Zukunft, die eine hohe Rendite erbringen.
5 Die Folgekosten versäumter Bildungsmaßnahmen sind viel höher als die Kosten der
6 Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt. Deswegen gilt für die FDP/DVP Baden-
7 Württemberg: Auch in Zeiten knapper Kassen und notwendiger Haushaltskonsolidierung
8 darf im Bereich Bildung und Forschung nicht gekürzt werden. Vielmehr haben gerade wir
9 Liberale durchgesetzt, dass die über eine halbe Milliarde Euro starke Bildungsoffensive
10 in Baden-Württemberg gestartet wird. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die
11 Entscheidung für Bildungsinvestitionen immer mehr vor Ort in die Kindergärten, Schulen
12 und Hochschulen verlagert wird, statt in einer zentralen Kultus- und
13 Wissenschaftsbürokratie von oben herab angeordnet zu werden.
- 14
15 6. Baden-Württemberg braucht einen neuen, offenen Bildungsdialog. Eine bessere
16 Kommunikationskultur zwischen Kultusbürokratie einerseits und den Lehrkräften, Eltern
17 und Schülern andererseits ist dringend erforderlich. Das Bildungsland Baden-
18 Württemberg entwickelt sich nur dann, wenn ein hohes Maß an Gesprächsbereitschaft
19 bei der Kultusbürokratie besteht und diese auf ein vertrauensvolles Miteinander mit
20 allen Beteiligten und auf mehr Eigenständigkeit der Bildungseinrichtungen setzt.

21 22 2.1. Kinder stehen im Mittelpunkt der Bildungspolitik

- 23
24 7. Im Zentrum liberaler Bildungspolitik steht das Wohl des Kindes. Die individuelle
25 Förderung jedes Kindes muss das Herzstück der Bildungspolitik in Baden-Württemberg
26 sein.
- 27
28 8. Unsere Kinder haben die bestmögliche Förderung verdient. Hierbei sollen Kinder mit all
29 ihren Sinnen angesprochen und gefördert werden. Unter anderem sollen sie Kreativität
30 entfalten, Wissen erwerben, Sozialverhalten und die Fähigkeit zur Konfliktlösung
31 erlernen und ihre sprachlichen Fähigkeiten entwickeln.
- 32
33 9. Die Grundlagen für die spätere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden in der
34 Kindheit gelegt. Stabile Bindungen in den ersten Lebensjahren stärken die
35 Persönlichkeit des Kindes. Die sichere Bindung zu spezifischen Bindungspersonen ist
36 das beste Fundament für eine gesunde motorische, kognitive und emotionale
37 Entwicklung von Kindern.

38 39 40 2.2. Eltern und Bildung

- 41
42 10. Die FDP/DVP Baden-Württemberg anerkennt die herausragende Verantwortung der
43 Eltern für Bildung. Eltern zu werden, gehört nicht mehr so selbstverständlich zum
44 Lebensentwurf wie früher. Elternschaft ist heute eine von vielen Optionen der
45 Lebensplanung. Zudem wirken sich gesellschaftliche Veränderungen wie die

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

2

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Berufstätigkeit beider Elternteile, der zunehmende Anteil von Alleinerziehenden, die
2 hohe Scheidungsrate und ein hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund direkt
3 auf die Erziehung aus. Gleichzeitig hat sich der Anspruch der Gesellschaft an Erziehung
4 und Partnerschaft deutlich erhöht. Eltern brauchen mehr denn je Anerkennung und
5 Unterstützung ihrer Erziehungsleistung.

6
7 11. Die von Grundgesetz und Landesverfassung geforderte und geschützte gemeinsame
8 Erziehungsverantwortung von Eltern und Schule kann nur in einer vertrauensvollen
9 Zusammenarbeit gelingen. Mehr Transparenz und Information – besonders auch für
10 bildungsferne Elternhäuser oder, wo notwendig, Eltern mit Migrationshintergrund –
11 sowie neue Formen von Elternbeteiligung am schulischen Leben legen die Grundlage für
12 eine gelingende Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.

13
14 12. Nach Überzeugung der FDP/DVP Baden-Württemberg sind Bildungsvereinbarungen
15 zwischen Kindergarten oder Schule und Eltern sinnvoll. In einer solchen Bildungs- und
16 Erziehungsvereinbarung können Verhaltenserwartungen an alle Beteiligten
17 gleichberechtigt als eine gemeinsame Vereinbarung formuliert werden – also Ziele,
18 Pflichten, Erwartungen und Aufgaben festgelegt werden. Diese Bildungs- und
19 Erziehungsvereinbarungen sollen dazu beitragen, dass ein pädagogischer Konsens
20 entsteht und in der Erziehung Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer
21 und Erzieherinnen und Erzieher als Partner auf Augenhöhe zusammenwirken. Die
22 Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern mit Migrationshintergrund
23 nimmt dabei eine wichtige Rolle ein.

24
25 13. Kinder brauchen Freiräume! Kinder brauchen nicht immer mehr staatliche
26 Lebenskontrolle und nicht immer mehr Verdichtung der Schulausbildung, Die FDP/DVP
27 Baden-Württemberg setzt sich deshalb nachdrücklich dafür ein, Kindern und
28 Jugendlichen Freiräume zu erhalten, um Kreativität, soziale Kompetenz und die
29 Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und zu festigen.

30 31 2.3. Individuelle Förderung

32
33 14. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass nicht nur
34 Schwächen und Defizite ausgeglichen, sondern auch Talente, Neigungen und
35 Begabungen frühzeitig erkannt und gefördert werden. Diese Förderung kann
36 insbesondere darin bestehen, zusätzliche Angebote zu machen oder die Teilnahme an
37 speziellen Programmen zu ermöglichen. Eltern, Erzieher und Lehrer benötigen
38 Handreichungen zur Erkennung solcher Talente und Begabungen und Ansprechpartner
39 für mögliche weitere Förderung.

40
41 15. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich für die Einbeziehung von Kindern mit
42 Behinderungen in das reguläre Bildungswesen ein. Schon im Kindergarten müssen
43 Kinder mit Behinderungen nach ihren Möglichkeiten gefördert werden; mehr Jugendliche
44 mit Behinderung sollen künftig einen qualifizierten Schulabschluss erreichen.

45
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

3

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 16. Individuelle Beratung über Chancen und Möglichkeiten des eignen Bildungsweges
2 werden zunehmend wichtig. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert deshalb die
3 weitere Professionalisierung der Bildungsberatung. Dies gilt gerade für die Vielfalt der
4 Übergänge im baden-württembergischen Schulsystem.

5 6 2.4. Bildungsföderalismus

7
8 17. Die besten Lösungen entstehen vor Ort – zusammen mit Eltern, Schülern und Lehrern –
9 und im Wettbewerb zwischen Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Wir brauchen
10 keine nationale Einheitsstrategie oder nationale Symbolpolitik, sondern einen
11 Wettbewerb der Bundesländer um die beste Bildungspolitik. Die FDP/DVP Baden-
12 Württemberg bekennt sich daher zum Wettbewerbsföderalismus. Bildung ist und bleibt
13 Ländersache.

14
15 18. Im Bereich der Bildung stehen Bund, Länder und Kommunen im Rahmen klar definierter
16 Zuständigkeiten in der Verantwortung. Statt immer neuer Zuständigkeitsdebatten
17 brauchen wir eine tragfähige Bildungspartnerschaft.

18
19 19. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert die Abschaffung der demokratisch nicht
20 legitimierten Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer bestehenden Form und die
21 Umwandlung in eine schlanke Bildungskonferenz. Die Kultusminister haben dann
22 selbstverständlich die Möglichkeit für regelmäßige Tagungen, wie es sie in anderen
23 politischen Bereichen gibt. Das Ständige Sekretariat der KMK wird aufgelöst. Die
24 FDP/DVP Baden-Württemberg distanziert sich von der Verbindlichkeit der KMK-
25 Beschlüsse, die an keiner Stelle legislativ verankert sind.

26
27 20. Wir wollen die Vielfalt der Bildungswege. Mit Bildungsstandards für alle schulischen
28 Prüfungen erleichtern wir die Mobilität in Deutschland. Damit ein Umzug von einem
29 Bundesland in ein anderes nicht zu einem Bildungshemmnis wird, fordern wir die
30 großzügige Anerkennung der Bildungsabschlüsse anderer Bundesländer. Hierbei muss
31 Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle wahrnehmen. Dann findet Bildungsföderalismus
32 auch mehr Akzeptanz in der Bevölkerung.

33
34 21. Die Bundesländer sind aufgefordert, die Mobilität von Familien im Rahmen des
35 Bildungsföderalismus zu gewährleisten. Dies ist die Kernaufgabe der neuen
36 Bildungskonferenz. Ansonsten gefährden die Bundesländer selbst den
37 Bildungsföderalismus.

38 39 2.5 Anerkennung von Qualifikationen/ Aufenthalt nach Studium

40
41 22. In unserem Land leben viele Menschen mit Migrationshintergrund, die über
42 Qualifikationen verfügen, die sie in ihrem Herkunftsland erworben haben. Doch oft
43 werden diese Qualifikationen nicht anerkannt, so dass hunderttausende qualifizierte und
44 hochqualifizierte Zuwanderer unter uns leben, die mangels entsprechender
45 Anerkennung ihrer Qualifikationen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden oder aber

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 nur weit unterhalb ihrer Qualifikation eingesetzt werden. Diese Situation ist demütigend
2 und entmutigend. Unser Land braucht diese Qualifikationen. Die FDP/DVP Baden-
3 Württemberg will die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
4 erleichtern und übersichtlicher gestalten sowie eine zentrale Anlaufstelle im Land für die
5 Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen einrichten.
6

- 7 23. In Baden-Württemberg erlangen heute viele Ausländer ohne dauerhafte
8 Aufenthaltsgenehmigung Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse. Diese müssen
9 häufig mit der deutschen Qualifikation das Land verlassen und können die dadurch
10 entstandenen Kosten nicht zurückzahlen. Die FDP/DVP Baden-Württemberg will mit
11 Blick auf den Fachkräftemangel den Verbleib dieser qualifizierten Spitzenkräfte durch
12 ein erleichtertes Erlangen einer Aufenthaltsgenehmigung fördern.“
13

14 **3. Frühkindliche Bildung**

- 15
16 24. Bildung beginnt nicht erst mit der Grundschule sondern mit dem ersten Lebenstag. In
17 der frühen Lebensphase werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie
18 gelegt. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Kinderkrippen und Kindergärten nicht nur
19 als Betreuungs-, sondern auch als wichtige Bildungseinrichtungen anerkannt werden.
20 Wir sprechen uns aber wegen der herausragenden Rolle der Eltern gegen einen Zwang
21 zum Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen aus.
22

- 23 25. Wichtig ist, dass Defizite bei der Sprachkompetenz frühzeitig erkannt und behoben
24 werden. Deshalb hat die FDP/DVP in Baden-Württemberg durchgesetzt, dass im
25 Rahmen der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung die Sprachkompetenz jedes
26 Kindes geprüft wird und nötigenfalls vor dem Schuleintritt sprachliche
27 Fördermaßnahmen durchgeführt werden. Die Umsetzung dieser Regelung ist auf einem
28 guten Weg. Unser Ziel bleibt eine Sprachkompetenzüberprüfung aller Kinder vor dem
29 vierten Geburtstag, die Einbeziehung der Eltern bei der Gestaltung der
30 Fördermaßnahmen und die Ausstattung der überprüfenden Stellen mit dem nötigen
31 Personal und der entsprechenden Kompetenz.
32

- 33 26. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Familien die eigene Herkunftssprache
34 gesprochen wird, profitieren oft von einer Deutschförderung. So können auch
35 diese Kinder oft bei Schuleintritt die bestmöglichen Startchancen erhalten.
36

- 37 27. Wichtig ist auch, dass Talente und Begabungen frühzeitig erkannt werden. Die
38 frühkindliche Diagnostik muss deshalb auch um diese Komponente erweitert werden.
39 Erkannte Talente und Begabungen sollen nach einer professionellen Beratung der Eltern
40 eine Förderung erfahren. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat durchgesetzt, dass eine
41 Einschulung mit Vollendung des fünften Lebensjahres bei entsprechenden persönlichen
42 Voraussetzungen auch während des laufenden Schuljahres erfolgen kann, wenn Kinder
43 und Eltern dies wollen.
44

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

5

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 28. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich für ein schlüssiges Konzept der
2 frühkindlichen Bildung ein. Einen maßgeblichen Beitrag leistet hierbei die Vernetzung
3 der Maßnahmen im Rahmen des Orientierungsplanes, des Projektes „Schulreifes Kind“,
4 der Bildungshäuser sowie der Sprachförderung.

5 Um die optimal Verzahnung zu gewährleisten, müssen folgende Schritte unternommen
6 werden:

- 7 • Die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und die Eltern müssen über
8 die Ergebnisse der Sprachstanddiagnose informiert werden.
- 9 • Zu ergreifende Maßnahmen sind unter Beteiligung der Erzieherinnen und
10 Erzieher der Kindertagesstätten zu planen und durchzuführen.
- 11 • Kinder, bei denen durch den Sprachentwicklungstest Defizite festgestellt wurden,
12 nehmen verpflichtend an geeigneten Fördermöglichkeiten vor der Einschulung
13 teil.

14
15 29. Spielerische Erfahrungen mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und technischen
16 Anwendungen leisten schon im Kindergarten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung
17 des Kindes. Partnerschaften wie zwischen Betrieben und Bildungseinrichtungen sind zu
18 fördern und auszubauen.

19
20 30. Musikalischer Bildung und Sport kommt eine besondere Bedeutung zu. Musizieren und
21 Sport treiben fordert und fördert Schlüsselqualifikationen, besitzt integrative Wirkung
22 und soziale Kraft, denn gemeinsames Musizieren und Sport treiben verlangt Übung,
23 Konzentration, das Einfügen in eine Gruppe, das Einhalten von Regeln und führt zu Erfolg
24 und Selbstbewusstsein. Deswegen setzt sich die FDP/DVP Baden-Württemberg dafür
25 ein, dass in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen das gemeinsame Singen
26 zum Regelfall wird und jedem Kind die Möglichkeit offenstehen muss, ein
27 Musikinstrument zu erlernen. Eine Teilnahme am Programm ‚Singen – Bewegen –
28 Sprechen‘ muss zukünftig allen Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen des
29 Landes ermöglicht werden.“

30
31 31. Die Qualitätsentwicklung, die Ausweitung der Betreuungszeiten und mancherorts auch
32 des Platzangebotes müssen Vorrang haben vor der Verringerung der Elternbeiträge.
33 Kommunale und freie Träger dürfen weder durch den Landes-, noch den
34 Bundesgesetzgeber gezwungen werden, ihre Betreuungseinrichtungen unentgeltlich
35 anzubieten. Es muss die autonome Entscheidung des Trägers bleiben, wie hoch die
36 eigenen Mittel sind, die er für seine Einrichtungen aufwenden will. Genauso liegt es in
37 der freien Entscheidung des Trägers, ob und in welcher Höhe er Elternbeiträge erheben
38 will. Dieses Recht auf Selbstverwaltung darf politisch weder durch Verträge mit den
39 kommunalen Spitzenverbänden noch durch die Bewilligungsbedingungen für Landes-
40 und/oder Bundeszuschüsse eingeschränkt werden. Im Wettbewerb der Einrichtungen
41 wird sich bei ausreichenden Zuschüssen ein nachfragegerechtes Preis-Leistungs-
42 Verhältnis herausbilden.

43
44 32. Reguläre Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung der staatlich anerkannten
45 Erzieherinnen und Erzieher bleibt der mittlere Bildungsabschluss. Die Wahrnehmung von

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Leitungsfunktionen in Kinderbetreuungseinrichtungen muss staatlich anerkannten
2 Erzieherinnen und Erziehern weiterhin offen stehen.

3
4 33. Wir begrüßen es auch, dass durch entsprechende Studiengänge an Hochschulen eine
5 weitere Aufwertung der Frühkindlichen Bildung erfolgt. Einem Zwang zur
6 Akademisierung der Ausbildung erteilen wir aber eine entschiedene Absage. Ein hohes
7 Maß an sozialer Kompetenz zeichnet die Menschen, die sich für den besonderen Beruf
8 der Erzieherin und des Erziehers entscheiden. Welche Qualifikation bei der Besetzung
9 einer Stelle vorausgesetzt wird, muss die freie Entscheidung der Träger bleiben.

10
11 34. In Übereinstimmung mit den europaweiten Bestrebungen zur Öffnung der Hochschulen
12 auch für beruflich qualifizierte Personen setzen wir uns aber ebenso entschieden dafür
13 ein, dass staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern ein klarer Qualifikationsweg
14 zum Beruf des Grundschullehrers offen steht.

15
16 35. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass mehr Männer für den Beruf
17 des Erziehers gewonnen werden. Als Bezugspersonen und Vorbilder können sie wesent-
18 lich zum Bildungserfolg von Mädchen und insbesondere Jungen beitragen.

19
20 36. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass sich mehr Jugendliche mit
21 Migrationshintergrund für den Erzieherberuf entscheiden. Diese können als Vorbilder
22 fungieren und durch spezielle interkulturelle und sprachliche Kompetenzen die Leistung
23 von Kindern mit Migrationshintergrund bereits im vorschulischen Alter entsprechend
24 fördern.

25
26 37. Wir wollen den Wettbewerb unter allen Kinderbetreuungseinrichtungen im Land, um das
27 Angebot an den Vorstellungen und Bedürfnissen der Kinder und der Eltern auszurichten.
28 Richtig ist dabei die Subjektförderung (Förderung der Kinder durch Betreuungsgutschei-
29 ne) statt einer Objektförderung (Förderung der Einrichtung).

30
31 38. Dies ist auch ein wirksames Instrument zur raschen Vermehrung von Krippenplätzen.
32 Wenn die Eltern, die bei der Kommune einen Platz für ihr Kind bei einem freien Träger
33 nachweisen, einen Gutschein in Höhe der Kosten des günstigsten kommunalen
34 Krippenplatzes erhalten, wird das Platzangebot nicht über die Nachfrage hinaus
35 wachsen, aber es wird dank freier Initiative weit rascher steigen als bei kommunaler
36 Planung.

37
38 39. Wir sind der Überzeugung, dass frühkindliche Bildung und Schule in einer Zuständigkeit
39 liegen und aus einer Hand gestaltet werden müssen. Darum haben wir durchgesetzt,
40 dass die Zuständigkeit für die Kindergärten an das Kultusministerium überführt wurde.

4. Schule

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

- 1 40. Die Potenziale von Kindern und Jugendlichen müssen in einem guten Unterricht
2 erschlossen werden. An erster Stelle der Schulentwicklung muss deshalb der Blick auf
3 den Schüler und die Qualität des Unterrichts stehen; Strukturdebatten sind wenig
4 hilfreich, meist sogar kontraproduktiv. Die konsequente Schaffung der Voraussetzungen
5 für guten Unterricht, der die Entdeckung und Förderung von Talenten, Neigungen und
6 Begabungen in den Vordergrund stellt, ist daher das Anliegen liberaler Schulpolitik.
7
- 8 41. In Zeiten des rasanten Wissenszuwachses muss sich Schule verstärkt auf Grundlagen-
9 und Methodenbildung konzentrieren, um das Handwerkszeug für lebenslanges Lernen
10 zu vermitteln. Grundlagenbildung hebt die überholte Aufteilung von Allgemeinbildung
11 und Ausbildung auf, denn sie will Kinder und Jugendliche durch die Vermittlung von
12 Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Werten befähigen, ihre Bildungs-
13 karriere durch ein ganzes Leben selbst zu gestalten und ihren Berufs- und Lebensweg
14 selbst zu bestimmen.
15
- 16 42. Die Förderung der vielfältigen individuellen Talente und Begabungen muss zum Schul-
17 programm erhoben werden. Lehrer müssen Schüler unterrichten – nicht Klassen. Schü-
18 ler müssen nicht belehrt, sondern begleitet werden hin zu mehr eigenständigem, selbst-
19 verantwortetem Lernen. Differenzierende Unterrichtsmethoden müssen daher im Vor-
20 dergrund stehen, um die Potenziale von Kindern und Jugendlichen zu erschließen. Dabei
21 müssen die Lehrer aber als Gegenüber der Schüler sichtbar bleiben. Wo dies gelingt,
22 werden sich Eltern gerne hinwenden. Persönliche Leistungsziele und individuelle Strate-
23 gien dorthin müssen vereinbart werden.
24
- 25 43. Elternmitwirkung ist keine Last für die Schule, sondern ein wichtiges partnerschaftliches
26 Element. Schule muss auch Elternschule sein. Die FDP/DVP Baden-Württemberg
27 fördert daher Schulstrukturen, die von der Mitverantwortung der Eltern für den
28 Bildungserfolg ihrer Kinder ausgehen und ihnen die Mitgestaltung des Programms ihrer
29 Schule ermöglichen. Die FDP/ DVP Baden-Württemberg erwartet aber auch, dass Eltern
30 ihre Verantwortung wahrnehmen und sich am Schulleben beteiligen.
31
- 32 44. Die FDP/DVP Baden-Württemberg spricht sich für Ganztagesangebote in allen
33 Schularten in ganz Baden-Württemberg aus. Ganztageschulen sollen überall dort
34 eingerichtet werden, wo diese vor Ort gewünscht werden. Hier müssen sich neben
35 offenen Angeboten auch gebundene Formen entwickeln können. Ganztageschulen
36 bieten besondere pädagogische Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülern
37 auf ihrem jeweiligen Leistungsniveau und sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung
38 der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Kompensierung unterschiedlicher Bildungs-
39 und Lernvoraussetzungen sowie zur Talentförderung. Bei Ganztagesangeboten sind
40 insbesondere zusätzliche Lehrerstunden, Möglichkeiten für sozialpädagogische
41 Begleitung und die enge Kooperation von Schulen mit Vereinen, Verbänden,
42 Unternehmen, Musikschulen und Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften von
43 erheblicher Bedeutung.
44

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

- 1 45. Gute Bildung kann nur erreicht werden mit guten Schulen. Im Mittelpunkt einer guten
2 Schule steht der gut ausgebildete und gut motivierte Lehrer. Genauso wichtig für eine
3 gute Schule ist eine fachlich und pädagogisch kompetente Schulleitung, die vom
4 Vertrauen der Eltern und Lehrer getragen ist. Schulleiter müssen mehr in Richtung
5 Schulverwaltungsmanagement qualifiziert werden. An den Schulen müssen
6 Arbeitsstellen für administratives Personal geschaffen werden, um den Schulleiter bei
7 den Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Generell ist über eine klare Trennung der
8 Kompetenzen zwischen Verwaltung und Pädagogik nachzudenken, um die
9 Leistungsfähigkeit, Flexibilität und Konkurrenzfähigkeit der Schulen zu fördern, wie es
10 heute in privaten Einrichtungen bereits üblich ist.
- 11
- 12 46. Guter Unterricht wird nicht nur auf einem Weg erreicht. Wir wollen mehr Freiheit für
13 Schulen zulassen und setzen uns deshalb für das Konzept der eigenständigen Schule
14 ein. Durch Freiheit für die Bildungseinrichtungen vor Ort entsteht ein kreativer
15 Wettbewerb, der die besten Wege zur Potenzialerschließung von Schülern öffnet. Die
16 FDP/DVP Baden-Württemberg unterstützt deshalb die Profilbildung der Schulen vor Ort.
- 17
- 18 47. Bestandteil der eigenständigen Schule ist künftig ein eigenständiges Personalbudget.
19 Dieses kann dann unter anderem im Bereich der Vertretungslehrer, Pädagogischen
20 Assistenten, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen nutzbar sein. Das Ziel ist die
21 weitgehende Personalverantwortung der eigenständigen Schulen.
- 22
- 23 48. Schulfördervereine in Baden-Württemberg leisten eine besondere Arbeit. Hier können
24 Eltern, Schüler und Lehrer zusammenwirken und die Entwicklung der jeweiligen Schule
25 positiv beeinflussen. Gerade der Landesverband der Schulfördervereine ist ein wichtiger
26 und verlässlicher Ansprechpartner für Fragen der Schulpolitik.
- 27
- 28 49. Bestandteil der eigenständigen Schule ist die Freiheit des pädagogischen Konzeptes.
29 Auch staatlichen Schulen soll ermöglicht werden, als gleichwertig genehmigte
30 Bildungskonzepte zu verfolgen.
- 31
- 32 50. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Der Besuch einer Schule muss für alle
33 Kinder unabhängig von Status und Herkunft möglich sein. Das gilt auch für Kinder, deren
34 Aufenthalt in Deutschland nicht gesichert ist. Nur so können rechtzeitig und frühzeitig
35 die Weichen für eine lebenslange Bildung gestellt werden. Dementsprechend wurde auf
36 Initiative der FDP/DVP Baden-Württemberg die Schulpflicht auch für Kinder im
37 Asylverfahren und für Kinder mit Duldungsstatus eingeführt.
- 38
- 39 51. Die FDP/DVP Baden-Württemberg steht für Bildungsentscheidungen vor Ort statt
40 Bildungsdiktat von oben. Die Aufgaben des Kultusministeriums haben sich deshalb auf
41 den Ordnungsrahmen zu beschränken. Hierzu gehören das Setzen von Standards,
42 einheitliche Abschlussprüfungen, die Qualitätssicherung sowie die Sicherstellung von
43 Transparenz und fairem Wettbewerb im Bildungswesen. Das Kultusministerium muss
44 den Schulen vor Ort größtmögliche Freiheiten bei der Ausgestaltung ihrer Profile lassen.
- 45

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 52. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich für fairen Wettbewerb zwischen den
2 Schulen in staatlich-kommunaler und Schulen in freier Trägerschaft ein. Schulen in
3 freier Trägerschaft sind nicht Ersatz oder bloße Beigabe des staatlichen Schulsystems.
4 Sie sind Garanten von Wahlmöglichkeit, Vielfalt und Wettbewerb um die besten
5 pädagogischen Konzepte. Unser Bildungssystem kann hiervon nur profitieren. Wir wollen
6 dies durch die Zuweisung von Finanzmitteln pro Schüler an beide Schulgruppen
7 sicherstellen.

8 9 4.1. Grundschule

10
11 53. In den Grundschuljahren vollziehen sich wichtige Weichenstellungen in der Entwicklung
12 eines Kindes, die auf der frühkindlichen Bildung im Kindergarten aufbauen müssen.
13 Deshalb gehört der Bildung und Förderung in diesen frühen Lebensabschnitten unsere
14 besondere Aufmerksamkeit.

15
16 54. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat durchgesetzt, dass im Rahmen der
17 „Qualitätsoffensive Bildung“ der Klassenteiler an Grundschulen bereits zum Schuljahr
18 2010/11 von 31 auf 28 gesenkt wird. Die hierbei zusätzlich geschaffenen rund 810
19 Lehrerstellen verbessern die Lehrer-Schüler-Relation erheblich und geben mehr Raum,
20 auf die individuellen Stärken wie Defizite der Schüler einzugehen. Die FDP/DVP Baden-
21 Württemberg hat das Ziel, den Klassenteiler über das bereits jetzt erreichte Maß hinweg
22 noch weiter zu senken.

23
24 55. Eine anspruchsvolle Ausbildung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ist Ga-
25 rant für guten Unterricht. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat nach schwierigen Ver-
26 handlungen durchgesetzt, dass die Regelstudienzeit für angehende Grundschullehrer
27 von derzeit sechs auf zukünftig acht Semester angehoben wird. Diese gewonnene Stu-
28 dienzeit gilt es zu nutzen, um im Hinblick auf die Heterogenität der Grundschulklassen
29 einerseits die diagnostische Kompetenz und andererseits die fachliche Kenntnis der zu-
30 künftigen Lehrkräfte zu vertiefen. Darüber hinaus ist es für die FDP/ DVP wichtig, dass
31 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer auch die Anerkennung für ihre wichtige
32 Arbeit erfahren.

33
34 56. Wir setzen uns bei der Neuordnung der Lehramtsstudiengänge dafür ein, dass die
35 Grundschullehrer wie bisher entsprechend dem Klassenlehrerprinzip verpflichtend die
36 Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik belegen, alle übrigen jedoch frei wählen
37 dürfen. Die Pädagogischen Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung der Studiengänge
38 größere Freiheit als bisher genießen.

39
40 57. Interkulturelle Kompetenz ist eine wichtige Qualifikation von Grundschullehrkräften, die
41 es in unterschiedlicher Weise zu fördern gilt. Neben der Förderung der interkulturellen
42 Kompetenz bei allen Lehramtsbewerbern nehmen Lehramtsbewerber mit eigenem
43 Migrationshintergrund eine besondere Rolle ein: Sie fungieren als Vorbilder für eine
44 gelungene Integration, weshalb diese verstärkt für den Lehrerberuf gewonnen werden

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 10
 überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 sollten. Pädagogische Assistenten ergänzen die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern
2 sinnvoll, um so die Förder- und Integrationsaufgaben der Grundschulen zu stärken.

3
4 58. Den Grundschulunterricht in einer Fremdsprache hält die FDP/DVP Baden-Württemberg
5 im Sinne einer frühen Auseinandersetzung mit Fremdsprachenerwerb für richtig.
6 Forschung, Lehre und Weiterbildung über den frühen Fremdsprachenunterricht sind an
7 den baden-württembergischen Hochschulen verstärkt zu fördern. Der derzeitige
8 Grundschulunterricht in einer Fremdsprache steht in der Kritik und soll deshalb nach
9 Auffassung der FDP/DVP Baden-Württemberg evaluiert werden. Es soll in das
10 Ermessen der Grundschule gestellt werden, ob sie auf der Basis dieser Evaluation eine
11 selbst gewählte Fremdsprache oder ein anderes Fach, z.B. Deutsch oder Mathematik,
12 unterrichtet.

13
14 59. Die Grundschulbezirke sind aufzuheben.

15 16 4.2. Übergang in weiterführende Schulen

17
18 60. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hält an der vierjährigen Grundschulzeit fest.

19
20 61. Die FDP/DVP Baden-Württemberg ist offen für regionale Schulprojekte, die flexiblere
21 Übergangszeitpunkte in weiterführende Schulen zum Gegenstand haben. Darüber
22 hinaus sind längere Grundschulzeiten für alle Schüler oder integrative Formen im
23 weiterführenden Schulwesen zuzulassen, wo sie vom Schulträger, den Lehrern und den
24 Eltern gewollt werden.

25
26 62. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Grundschulen auch
27 künftig eine Empfehlung für den weiterführenden Bildungsgang jedes Kindes
28 aussprechen müssen. Dabei dürfen die weiterführenden Schulen ein Kind mit einer
29 Empfehlung für die von den Eltern gewünschte Schulart oder eine höhere Schulart nicht
30 zurückweisen. Insoweit soll die "Empfehlung" für die weiterführenden Schulen auch
31 künftig verbindlich sein. Jede weiterführende Schule soll aber künftig das Recht haben,
32 auf Wunsch der Eltern ein Kind ohne zureichende Empfehlung aufzunehmen, wenn die
33 Lehrerkonferenz in einem von ihr selbst bestimmten Aufnahmeverfahren zu der
34 Überzeugung gelangt, den Erfolg des konkreten Kindes in der konkreten Schule bis zum
35 Abschlussziel der Schulart fördern zu können. Diese Aufnahmeentscheidungen sind für
36 andere Schulen derselben Schulart nicht bindend.

37 38 4.3. Schule in Vielfalt

39
40 63. Die FDP/DVP Baden-Württemberg bekennt sich zur Vielfalt der Bildungseinrichtungen.
41 Unterschiedliche Bildungsbiographien sind Ausdruck von Individualität und
42 Unterschiedlichkeit der Lernenden. Auch unterschiedliche kulturelle und sprachliche
43 Voraussetzungen sind eine Bereicherung für die Schule und fördern das Verstehen und
44 Akzeptieren anderer Nationalitäten. Das baden-württembergische Bildungssystem steht

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 11
 überwiesen an:
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 mit seiner Vielzahl an Schularten für große Differenzierung. Diese Differenzierung ist
2 kein Selbstzweck, sondern dient dazu, jeden Schüler entsprechend seiner
3 Möglichkeiten optimal zu fördern und zum höchstmöglichen Bildungsabschluss zu
4 führen – nach dem Prinzip: Kein Abschluss ohne Anschluss.

5
6 64. Baden-Württemberg mit seinem stark differenzierten Schulsystem bietet vielfältige
7 Chancen und ein hohes Maß an Durchlässigkeit. Diese Durchlässigkeit zwischen den
8 Schularten ist eine der zentralen bildungspolitischen Fragen. Deswegen ist es wichtig,
9 vermeidbare Hindernisse erst gar nicht entstehen zu lassen und bestehende
10 Hindernisse zu beseitigen.

11
12 65. Schulversuche sowie regionale Initiativen über verstärkte Kooperation und Verbünde
13 verschiedener Schularten sind begrüßenswert und förderungswürdig. Bürokratische
14 Hemmnisse, die derartige Initiativen derzeit behindern, müssen schnell abgebaut
15 werden. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich außerdem dafür ein, dass
16 erfolgreiche Programme aus Schulversuchen von Schulen mit besonderem
17 pädagogischem Profil weitergeführt, im Rahmen der eigenständigen Schule nachhaltig
18 verankert und gegebenenfalls von anderen Schulen übernommen werden können.

20 4.4. Hauptschule/Werkrealschule

21
22 66. Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende allgemeine Bildung, die sich an
23 lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert. Sie schafft die
24 Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere
25 berufsbezogene schulische Bildungsgänge.

26
27 67. In der globalisierten und hoch technisierten Wissensgesellschaft von heute geht es
28 darum, methodisch unterschiedliche Lernwege zu eröffnen, die jedem Schüler vielfältige
29 Lern- und Leistungschancen bieten, ohne ihn schon auf bestimmte Berufslaufbahnen
30 und Lebenschancen festzulegen. In diesem Sinne unterstützt die FDP/DVP Baden-
31 Württemberg den Weiterbestand von Hauptschulen und sieht in der von ihr
32 durchgesetzten Aufhebung der Schulbezirke auch für bisher einzügige, gut arbeitende
33 Hauptschulen weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

34
35 68. Sowohl die Kooperation von Haupt-, Werkreal- und Realschulen mit differenzierten
36 Bildungsgängen und Abschlüssen, aber teiltintegriertem Unterricht bis hin zur Option
37 einer gemeinsamen Eingangsstufe in den Klassen 5 und 6 wie auch die neu eingeführte
38 Schulform „Werkrealschule“ können dafür sorgen, dass mehr Jugendliche einen
39 mittleren Bildungsabschluss erhalten, regionale Bildungsstandorte gestärkt werden und
40 der Stigmatisierung der Hauptschule entgegengewirkt wird.

41
42 69. Die FDP/DVP Baden-Württemberg begrüßt und unterstützt auch die Weiterentwicklung
43 des Bildungsganges Hauptschule in der Form der neuen Werkrealschule. Mit der
44 Erstellung von individuellen Entwicklungsplänen für die Schüler, mit einer intensiven und
45 frühzeitigen Berufsorientierung und der Chance auf einen mittleren Bildungsabschluss

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 12

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 für mehr Schüler setzt die neue Werkrealschule Forderungen der FDP/DVP Baden-
2 Württemberg um.

- 3
4 70. Wir fordern nach wie vor bei der Umsetzung dieses Konzeptes mehr Flexibilität und
5 Kommunalfreundlichkeit bei der Realisierung der notwendigen Zweizügigkeit. Den
6 legislativen Spielraum dazu hat die FDP/DVP Baden-Württemberg bei der Novellierung
7 des Schulgesetzes geschaffen.
8

9 4.5. Realschule

- 10
11 71. Die Realschule ist eine außerordentlich erfolgreiche Schulart, wie die konstanten
12 Übergangsquoten auf die Realschule und der hohe Stellenwert dieses Bildungsgangs in
13 der Wirtschaft belegen.
14
15 72. Die Realschule bildet mit ihrem mittleren Bildungsabschluss einerseits einen attraktiven
16 Ausgangspunkt für viele Ausbildungen, andererseits auch die Möglichkeit zur
17 Fortschreibung der eigenen Bildungsbiographie an allgemeinbildenden und beruflichen
18 Gymnasien und weiteren Schulen der Sekundarstufe 2.
19
20 73. Für Schüler, die eine Versetzung in die zehnte Realschulklasse nicht erreichen, will die
21 FDP/DVP Baden-Württemberg die Möglichkeit schaffen, ihre Realschullaufbahn mit
22 einer Prüfung abzuschließen, welche dieselben Berechtigungen wie ein
23 Hauptschulabschluss vermittelt. Die Prüfungsanforderungen sollen denen eines
24 Hauptschulabschlusses gleichwertig sein, aber den Inhalten des Realschullehrplans
25 entnommen werden. Gleiche Anforderungen sind nur berechtigt, soweit die Inhalte in
26 beiden Schularten gleich sind.
27
28 74. Die Realschule hat ihren festen Platz im gegliederten Schulsystem Baden-Württembergs
29 und wird diesen behalten.
30

31 4.6. Gymnasium

- 32
33 75. Allgemeinbildende und berufliche Gymnasien bereiten auf das Erlangen der
34 Hochschulreife als Qualifikation zum Hochschulstudium vor. Während der gesamten
35 Schullaufbahn muss es einfacher als heute möglich sein, von anderen Schularten auf
36 das Gymnasium zu wechseln.
37
38 76. Bildung braucht stabile Rahmenbedingungen! Die FDP/DVP Baden-Württemberg hält es
39 für notwendig, bei der Einführung achtjähriger Gymnasialzeiten zunächst einmal Ruhe
40 einkehren zu lassen und die Umsetzung nach Erreichen eines stabilen Zustandes zu be-
41 werten; nach Abschluss der Einführungsphase sind die notwendigen Korrekturen vorzu-
42 nehmen.
43
44 77. Die FDP/DVP Baden-Württemberg lässt sich bei den notwendigen Korrekturen von
45 folgenden Überlegungen leiten: Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

13

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 hat in vielen Fällen zu einem starken Anwachsen der Arbeitszeit der betroffenen
2 Jugendlichen geführt. Zusammen mit der Einführung neuer Unterrichtsformen, die
3 vermehrte Eigenarbeit außerhalb der Schule voraussetzen, kann dies zur Verschulung
4 der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen führen, sodass diese kaum noch Zeit für
5 andere Aktivitäten haben. Dem muss die Schule im Rahmen ihrer Eigenverantwortung
6 durch eine angemessene Wochenarbeitszeit entgegenwirken.

7
8 78. Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre hat zur Verringerung der
9 Durchlässigkeit des Schulsystems geführt. Dies gilt insbesondere für die Sprachenfolge.
10 Eine solche Entwicklung halten wir für untragbar. Sie kann nach Auffassung der
11 FDP/DVP Baden-Württemberg durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel verhindert
12 werden, mit denen die Gymnasien die Übergänge innerhalb des Schulsystems
13 verbessern können, z.B. durch zusätzliche Kurse für Schulwechsler.

14
15 79. In Baden-Württemberg kommen fast vierzig Prozent der Studienanfänger aus einem
16 beruflichen Gymnasium. Dies ist ein Zeichen für die Durchlässigkeit unseres
17 Schulsystems in Baden-Württemberg und Markenzeichen für dieses Land. Die
18 beruflichen Schulen tragen den individuellen Begabungen Rechnung und sind auch die
19 Alternative zur achtjährigen Gymnasialzeit. Sie müssen ausgebaut werden.

20
21 80. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich ebenfalls an Gymnasien für eine
22 sprachliche Förderung für Kinder mit Sprachschwierigkeiten, wie beispielsweise mit
23 Migrationshintergrund, ein. Dadurch soll die Chancengerechtigkeit ernsthaft verbessert
24 und der zukünftige erfolgreiche Werdegang frühzeitig unterstützt werden.

25 26 27 **5. Sonderschulen und Inklusion**

28
29 81. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fördert die Inklusion von Menschen mit
30 Behinderungen in das reguläre Bildungswesen. Dies lässt sich nur durch individuelle
31 Lösungen für jedes Kind mit Behinderungen verwirklichen. Schon im Kindergarten
32 müssen Kinder mit Behinderung nach ihren Möglichkeiten gefördert werden, mehr
33 Jugendliche mit Behinderung sollen künftig einen qualifizierten Schulabschluss
34 erreichen.

35
36 82. In der Schule muss gemeinsamer Unterricht von Jugendlichen mit und ohne
37 Behinderung überall möglich werden, um Lernerfolge und soziale Kompetenzen nicht
38 durch eine künstliche Abgrenzung zu hemmen. Ein zunehmend barrierefreier Ausbau
39 von Schulgebäuden ist dafür ebenso notwendig wie die fachpädagogische Weiterbildung
40 von Lehrern und Betreuern, eine Ausstattung der Schulen mit barrierefreien Lernhilfen,
41 spezielle Betreuungsangebote und die Einführung zieldifferenzierter Bildungspläne.
42 Spezialisierte Fachkräfte zur individuellen Betreuung und zur Unterstützung des
43 inklusiven Lehrbetriebs sollen im Rahmen der Schulautonomie eingestellt werden
44 können.

45
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

14

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 83. Schulen mit einem höheren Anteil an Schülern mit Behinderung sollen zusätzliche Lan-
2 desmittel zur Verfügung stehen, damit gemeinsamer Unterricht nicht zu Einsparungen
3 an anderer Stelle führen muss. Über die Einrichtung von Außenklassen sollen sie eigen-
4 ständig entscheiden dürfen. Die angestrebte Aufhebung der Sonderschulpflicht in Ba-
5 den-Württemberg ist eine richtige Entscheidung, eine Abschaffung aller Sonderschul-
6 typen lehnt die FDP/DVP Baden-Württemberg jedoch ab. Regelschulen sollen verstärkt
7 mit Sonderschulen kooperieren, um Berührungsgänge abzubauen und gegenseitige
8 Lernerfolge zu fördern.

9
10 84. Unterschiedliche Bildungsstandards sind normal. Gerade der allgemeine Rückgang der
11 Schülerzahlen eröffnen neue Chancen für eine qualitative Weiterentwicklung unseres
12 Schulsystems. So können sich Sonderschulen öffnen und Kinder ohne Behinderung auf-
13 nehmen. Ebenso können sich allgemeine Schulen verstärkt Kinder mit Behinderung auf-
14 nehmen – unabhängig davon, ob die Kinder zielgleich oder zieldifferent gemeinsam in
15 einer Klasse oder in Kooperationsklassen unterrichtet werden.

16 In den letzten Jahren sind verstärkt Außenklassen von Sonderschulen an allgemeinen
17 Schulen eingerichtet worden. Diese verknüpfen die besondere Fachlichkeit der Sonder-
18 schule mit der allgemeinen Schule. Wenn Schüler beider Schularten unter einem Dach
19 unterrichtet werden, fördert dies auch das soziale Miteinander. Wichtig ist, dass Schü-
20 ler, Eltern und Lehrer an der Schule gemeinsam den Schulalltag gestalten können. Die
21 entsprechenden Verwaltungsvorschriften sind anzupassen.

22
23 85. Gemäß Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention ist bei allen Maßnahmen, die
24 Kinder mit Behinderung betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.
25 Deshalb kann der Besuch einer Sonderschule mit spezialisierten Fachkräften und der
26 dort möglichen intensiven Förderung und Unterstützung die bessere Wahl sein. Die
27 Beweisspflicht liegt hier bei der zuständigen Behörde bzw. den zukünftig einzurichtenden
28 Bildungswegekonferenzen. Den Eltern muss die Möglichkeit eröffnet werden, einen
29 Sachverständigen ihres Vertrauens in die Bildungswegekonferenz mitzubringen. Im
30 Zweifel steht der Klageweg offen. Damit kann eine richterliche Überprüfung stattfinden.

31 32 33 **6. Lehrerbildung**

34
35 86. Die FDP/DVP Baden-Württemberg vertritt die Auffassung, dass der akademische
36 Abschlussgrad eines Lehramtsstudienganges durch die Hochschule entschieden und im
37 Rahmen der Akkreditierung des Studienganges überprüft werden soll. Auch unter dem
38 Gesichtspunkt beruflicher Alternativen für Lehrer setzen wir uns dafür ein, dass
39 integrierte Modelle, bei denen ein Staatsexamen mit gestuften Studiengängen
40 verbunden wird, auch in Baden-Württemberg möglich gemacht werden.

41
42 87. Die Einstellungsvoraussetzungen für Lehrerinnen und Lehrer sollen nach Auffassung der
43 FDP/DVP Baden-Württemberg so geändert werden, dass entsprechend qualifizierte
44 Personen nicht nur aus dem eigenen Bundesland, sondern aus allen Bundesländern und

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

15

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 auch aus anderen europäischen Staaten die Möglichkeit haben, in Baden-Württemberg
2 zu unterrichten. Die Auswahl unter den Bewerbern soll durch die Schule eigenständig
3 erfolgen.

4
5 88. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll künftig stärkeren Wert auf Metho-
6 denkompetenz und Fähigkeit zum Wissenserwerb in einer globalisierten Informationsge-
7 sellschaft legen und damit die Rolle des Lehrenden als „Wissensmoderator“ stärken.

8
9 89. Die Rolle der Lehrenden besteht auch zunehmend darin, unterschiedliche Bildungsbi-
10 ographien und unterschiedliche Handlungskompetenzen innerhalb eines Klassenverbandes
11 aufzufangen. Bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll deshalb im pädagogi-
12 schen Bereich stärkerer Wert auf die Inklusionskompetenz gelegt werden.

13
14 90. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass angehende Lehrer bereits
15 im Studium praxisorientiert auf ihre künftige Schülerschaft vorbereitet werden. Zum Bei-
16 spiel können Lehramtsstudierende als „Bildungs-Coaches“ im Rahmen eines Praktikums
17 Schüler mit besonderem Betreuungsbedarf, z. B. auch Hochbegabung, begleiten und
18 fördern.

19
20 91. Schüler mit Migrationshintergrund machen heute einen großen Teil der Schülerschaft
21 aus. Lehrer müssen somit auf die besonderen Potenziale und Bedürfnisse dieser Schüler
22 eingehen können, damit sie diese entsprechend fördern können. Dazu gehört ein quali-
23 fiziertes Studienangebot für islamischen Religionsunterricht.

24
25 92. Bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll künftig ein stärkeres Gewicht auf
26 der Beruflichkeit liegen. Die fachliche Komponente der Qualifikation sollte dabei separat
27 verwendbar sein, z.B. auch zur Arbeit außerhalb der Schule befähigen. Umgekehrt muss
28 auch in höherem Maße dafür gesorgt werden, dass fachlich ausgewiesenen Personen
29 aus der Wirtschaft der Einstieg in den Lehrerberuf ermöglicht wird. Wir brauchen eine
30 leistungsorientierte Bezahlung von Lehrern, eine höhere Flexibilität bei der Einstellung,
31 auch Teilzeitlehrer und stundenweise Lehrbeauftragte. Bei der Einstellung von Lehrern
32 gilt, dass künftig auf die Verbeamtung verzichtet werden soll.

33 34 35 36 37 **7. Berufliche Bildung**

38
39 93. Das deutsche Berufsbildungssystem ist eine tragende Säule zur Sicherung unseres
40 Fachkräftebedarfs und damit der Wirtschaftskraft unseres Landes. Durch seine hoch
41 differenzierten Bildungsgänge ist es der Garant für das Prinzip „Kein Abschluss ohne
42 Anschluss“ und somit gleichwertig zur allgemeinen Bildung. Die FDP/DVP Baden-
43 Württemberg setzt sich im Zuge der Europäisierung des beruflichen Bildungswesens
44 dafür ein, dass unsere duale Ausbildung im Deutschen Qualifikationsrahmen und bei der

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

16

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Entwicklung des Europäischen Leistungspunktesystems angemessen hoch eingestuft
2 wird.

3
4 94. Ziel aller beruflichen Bildungsgänge ist die Vermittlung beruflicher
5 Handlungskompetenz. Besonders die Befähigung für lebenslanges Lernen ist die Basis
6 zur Beschäftigungssicherung. Dabei muss das berufliche Bildungswesen Chancen bieten
7 sowohl für leistungsstarke Jugendliche als auch für leistungsschwächere, eine ihnen
8 gemäße berufliche Qualifikation zu erreichen. Die wachsenden Anforderungen an
9 Bewerber und die hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen erfordern eine stärkere
10 Orientierung an der Ausbildungsreife der Schulabgänger. Für ihre Lernmotivation ist die
11 verstärkte Berufsorientierung auch an allgemeinbildenden Schulen eine unerlässliche
12 Maßnahme.

13
14 95. Die Einrichtungen der beruflichen Bildung müssen Menschen mit Behinderungen
15 zugänglich gemacht werden, wie es mit barrierefreien Betriebsgebäuden, technischen
16 Hilfsangeboten, digital verfügbaren Lernmitteln, speziellen Beratungsangeboten,
17 flexiblen Lernzeiten und Prüfungsbedingungen möglich ist. In Werkstätten soll eine
18 gezielte Weiterbildung für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung
19 vermittelt werden.

20 21 7.1. Duale Ausbildungspartner Betrieb und Berufsschule

22
23 96. Die FDP/DVP Baden-Württemberg erwartet von der Wirtschaft, dass sie den von ihr
24 benötigten Fachkräftenachwuchs primär in eigener Verantwortung ausbildet und dabei
25 möglichst allen Bewerbern ein ausreichendes Angebot an wesentlichen
26 Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt. Die Wirtschaft leistet damit auch einen
27 wesentlichen sozialen Beitrag für die Gesellschaft. In diesem Sinne ist das erfolgreiche
28 „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung“ fortzuführen mit dem primären Ziel,
29 die Zahl der Altbewerber weiter zu senken.

30
31 97. Um mehr Jugendliche mit einem Migrationshintergrund für eine duale Ausbildung zu
32 gewinnen, können von Migranten geführte Unternehmen eine wichtige Rolle spielen. Die
33 FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Ausbildungsbereitschaft
34 und -fähigkeit von Unternehmern mit Migrationshintergrund gefördert wird.

35
36 98. Technologische Entwicklungen, Verlagerungen von Produktionszweigen ins Ausland und
37 sich wandelnde Berufsbilder erfordern flexible Ausbildungsordnungen. Einer breiten
38 beruflichen Grundbildung müssen Möglichkeiten zur Spezialisierung folgen. Um die
39 Transparenz, Durchlässigkeit und die Mobilität in der beruflichen Bildung zu fördern,
40 befürwortet die FDP/DVP Baden-Württemberg im Zuge der Modernisierung der dualen
41 Ausbildung ein System von gestuften Grund-, Spezial- und Wahlpflichtbausteinen unter
42 Beachtung des Berufsprinzips. Dabei wird zwischen Berufen mit zwei- und dreijähriger
43 Ausbildungszeit unterschieden. Berufe mit zweijähriger Ausbildungszeit mit der
44 Möglichkeit zur Weiterqualifizierung sollten vermehrt eingeführt werden. Dabei muss der

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

17

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Anschluss an eine grundständige 3,5-jährige Ausbildung gewährleistet sein. Außerdem
2 muss der Ausbau der Zusatzqualifikationen im Rahmen einer dualen Ausbildung
3 vorangetrieben werden.

- 4
5 99. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich mit Nachdruck für intensive
6 Zusammenarbeit von Betrieben und Berufsschule ein. Regionale Lernortkooperationen
7 tragen in erheblichem Maße zu einer erfolgreichen dualen Ausbildung bei, die
8 Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrerinnen und Lehrern und nicht zuletzt den
9 Auszubildenden zu Gute kommt.

10 11 7.2. Berufliche Schulen

12
13 100. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die beruflichen
14 Bildungsgänge bedarfsgerecht den Erfordernissen anzupassen, die sich aus dem
15 prognostizierten Fachkräftebedarf und der demographischen Entwicklung ergeben.
16 Hierzu gehören

- 17 • Maßnahmen, die Defizite in der deutschen Sprache gezielt angehen,
18 • die Förderung interkultureller Kompetenz der Lehrkräfte an beruflichen Schulen im
19 Rahmen der Lehrerfortbildung,
20 • die Standortsicherung beruflicher Schulzentren im ländlichen Raum durch
21 moderne Profilbildung,
22 • schulische Angebote berufsvorqualifizierender Maßnahmen in enger Kooperation
23 mit Betrieben zu gestalten sowie sozialpädagogische Betreuung über
24 pädagogische Assistenten und Jugendberufshelfer sicherzustellen,
25 • die Priorisierung von Teil- gegenüber Vollzeitschulen im Bereich der
26 Berufsqualifizierung,
27 • der bedarfsgerechte Ausbau beruflicher Gymnasien und
28 • ein ausreichendes Angebot an Plätzen an Berufsoberschulen zur Erlangung der
29 Hochschulzugangsberechtigung im Anschluss an eine duale Ausbildung sowie an
30 Berufskollegs zur Erlangung der Fachhochschulreife.

31
32 101. Das an den beruflichen Schulen eingeführte Qualitätsmanagementsystem „OES –
33 operativ eigenständige Schule“ führt zu einer erheblichen Verbesserung der
34 Unterrichtsqualität. Dieses System, das erfolgreich umgesetzt wurde, ist
35 deutschlandweit einmalig und Baden-Württemberg ist damit Vorreiter. Die notwendige
36 Ressourcenausstattung zur Erfüllung der Evaluationsprozesse ist zur Verfügung zu
37 stellen.

38
39 102. Das strukturelle Unterrichtsdefizit an beruflichen Schulen ist endlich zu beseitigen.
40 Hierzu sind die Anstrengungen zu vermehren:

- 41 • durch die Gewinnung von Direkt- und Seiteneinsteigern als Lehrer;
42 • sowie durch Flexibilisierung der Lehrereinstellung über schulbezogene Stellenaus-
43 schreibungen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

18

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1
2 103. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich im Rahmen der vom Landtag einberufenen
3 Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen,
4 Aus- und Weiterbildung“ dafür ein, dass der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“
5 weiterhin oberste Priorität hat. Dies bedeutet, dass das Berufsbildungssystem in Baden-
6 Württemberg den Ansprüchen von Transparenz und Durchlässigkeit weiterhin gerecht
7 bleiben kann. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat sich in diesem Rahmen frühzeitig
8 darum gekümmert, dass das europäische Rahmenwerk EQR und DQR auch in Baden-
9 Württemberg beraten wird, und setzt sich für deren Umsetzung ein.

10 11 12 **8. Hochschulen**

13
14 104. Wirtschaft und Gesellschaft in Baden-Württemberg zeichnen sich durch ihre ausge-
15 prägte Fähigkeit zur Innovation aus. Sie war und ist die Grundlage unseres Wohlstands
16 und der Lebensqualität aller Baden-Württemberger. Leistungsfähige Hochschulen sind
17 Keimzellen der Innovation und sorgen dafür, dass unser Land auch in Zukunft von der
18 Arbeit und den Leistungen hochqualifizierter Frauen und Männer gestaltet wird und
19 damit im weltweiten Wettbewerb weiterhin erfolgreich ist.

20
21 105. Die Hochschullandschaft in Baden-Württemberg ist vielfältig und bietet ein differen-
22 ziertes Studienangebot. Sie deckt damit alle wesentlichen Bereiche der Wissenschaft,
23 der Technik und der Kunst ab. Die FDP/DVP bekennt sich zu dieser Vielfalt, in der jede
24 Hochschule ihr eigenes Profil zukunfts- und nachfrageorientiert bestimmt.

25
26 106. Jede Hochschulart trägt auf ihre spezifische Weise zur Innovationsfähigkeit unsere
27 Landes bei:

- 28
29
- 30 • Die Universitäten, die vielfach auch im internationalen Maßstab Spitzenpositionen
31 einnehmen, bieten in weiten Teilen exzellente Grundlagenforschung und Lehre und
müssen auch in Zukunft Orte engagierten gesellschaftlichen Diskurses sein.
 - 32 • Die Fachhochschulen sind Orte der anwendungsorientierten Lehre und Forschung.
33 Ihre Absolventen prägen als Leistungsträger seit vielen Jahrzehnten das Bild der
34 baden-württembergischen Wirtschaft und der Verwaltung.
 - 35 • Die Duale Hochschule ist ein baden-württembergisches Erfolgsmodell. Sie arbeitet
36 praxisnah, orientiert sich an den Anforderungen der Unternehmen und verknüpft die
37 besondere Qualität einer berufsnahen Hochschulausbildung mit den praktischen
38 Erfahrungen in den ausbildenden Unternehmen. Sie schafft ein hohes Maß an
39 Bindung zwischen den Unternehmen und ihren Absolventen und trägt dadurch
40 wesentlich zur Sicherung des Standorts Baden-Württemberg bei.
 - 41 • Die Pädagogischen Hochschulen sorgen für qualifizierten Lehrernachwuchs für die
42 Haupt-, Real- und Sonderschulen im Land. Ihre Arbeit sollte stärker mit den anderen
43 Hochschulen vernetzt werden, das vorhandene pädagogische und didaktische Know-

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

19

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 How auch für die Ausbildung der Gymnasial- und Berufsschullehrer und für die
2 frühkindliche Bildung fruchtbar gemacht werden.

- 3 • Die Musik- und Kunsthochschulen tragen mit ihren exzellenten Studienangeboten
4 dazu bei, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft ein Land bleibt, dessen kulturelle
5 Schaffenskraft weit über die Landesgrenzen hinaus strahlt und damit ein unter allen
6 Aspekten attraktiver Standort für Arbeit und Leben bleibt.

7
8 107. Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als attraktiver Standort für
9 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bewährt. Auch sie sind wichtige Keimzellen
10 der Innovation und binden hoch qualifizierte und kreative Forscher an unser Land.

11 Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, das dort vorhandene Potenzial noch stärker
12 für die Bildung, also die Lehre an den Hochschulen, fruchtbar zu machen. Das Karlsruhe
13 Institute of Technology (KIT) ist ein vielversprechendes Modell für die Vernetzung außer-
14 universitärer Forschung mit der Forschung und Lehre an einer Universität.

15
16 108. Für die Leistungsfähigkeit aller Hochschularten ist die Kooperation mit der regionalen
17 Wirtschaft ein unverzichtbarer Erfolgsfaktor. Die Rahmenbedingungen der Zusammen-
18 arbeit sind deshalb für alle Hochschulen zu verbessern, kleinen und mittleren
19 Unternehmen muss auf unbürokratischem Weg (z.B. durch die Innovationsgutscheine
20 des Landes) ein Zugang zu den Forschungsleistungen der Hochschulen geschaffen
21 werden.

22
23 109. Die Zahl der Studienbewerber aus Baden-Württemberg ist schon vor dem doppelten
24 Abiturjahrgang 2012 deutlich angestiegen. Dem hat das Land in vorbildlicher Weise
25 durch die Schaffung von 20.000 neuen Studienanfängerplätzen Rechnung getragen.
26 Auch nach 2016 muss gewährleistet sein, dass die Kapazität der baden-württember-
27 gischen Hochschulen ausreicht, um die Nachfrage der Studienbewerber nach Studien-
28 plätzen und der Wirtschaft nach qualifizierten Absolventen zu decken. Insbesondere in
29 den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern besteht Bedarf an weiteren
30 Studienplätzen.

31 32 8.1. Autonomie und Wettbewerb der Hochschulen

33
34 110. Um ein leistungsfähiges, nachfrageorientiertes und in der Spitze exzellentes Hochschul-
35 angebot zu gewährleisten, müssen wir das in vielen anderen Lebensbereichen wirksame
36 Prinzip des Wettbewerbs nützen. Wir bekennen uns zum Wettbewerb der Hochschulen
37 um die besten Lehrenden und Studierenden, zum Wettbewerb um öffentliche und
38 private Ressourcen und zum Wettbewerb aller baden-württembergischen Hochschulen
39 mit den Einrichtungen anderer Bundesländer und den ausländischen Hochschulen. Ein
40 funktionierender Wettbewerb, der für die weniger erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmer
41 auch mit spürbarer Ressourcenknappheit verbunden sein kann, ist das effektivste Mittel
42 der Qualitätssicherung.
43

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 20

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 111. Es ist die ureigene Aufgabe der Hochschulen, zukunftssträchtige Inhalte für Forschung
2 und Lehre zu bestimmen. Jede Hochschule muss deshalb die eigene Entwicklung unter
3 verlässlichen Rahmenbedingungen selbstverantwortlich planen.

4
5 112. Um einen nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulsysteme zu
6 ermöglichen, müssen alle Vorgaben entfallen, die diesen Wettbewerb schon auf
7 Bundesebene behindern. Deshalb muss das Hochschulrahmengesetz abgeschafft
8 werden. Nationale Vorgaben sind auf das unverzichtbare Minimum zu reduzieren.

9
10 113. Unverzichtbarer Teil eines wettbewerbsorientierten, auf Höchstleistungen zielenden
11 Hochschulsystems sind Hochschulen in freier oder kirchlicher Trägerschaft. Sie sollen
12 sich als gleichberechtigte Partner im Wettbewerb um die besten Köpfe etablieren
13 können. Wir wollen den Marktzutritt solcher Hochschulen durch faire
14 Wettbewerbsbedingungen erleichtern und ihnen – wo nötig – jene Hilfestellungen
15 geben, die sie brauchen, um sich zu leistungsfähigen Wettbewerbern im baden-
16 württembergischen Hochschulsystem zu entwickeln.

17
18 114. Eine fundamentale Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb ist ein hohes
19 Maß an Autonomie für die im Wettbewerb stehenden Hochschulen. Die FDP/DVP
20 unterstützt deshalb den weitgehenden Rückzug staatlicher Obrigkeit aus dem strate-
21 gischen und operativen Betrieb der Hochschulen. Entscheidungen über die Profilbildung,
22 über neue Studiengänge, über Prüfungsordnungen, über die hochschulinterne Verteilung
23 der Ressourcen, über Maßnahmen der Qualitätssicherung und über die Auswahl der
24 Lehrenden und Studierenden sollten von den Organen der Hochschule in eigener
25 Verantwortung wahrgenommen werden.

26
27 115. Aufgabe des Staates ist es, durch geeignete Anreize dafür zu sorgen, dass jeder
28 Studienbewerber, der einen Studienplatz in Baden-Württemberg anstrebt, ein für ihn
29 passendes Angebot vorfindet. Auf dieser Grundlage soll jeder Studierende seine
30 Hochschule und jede Hochschule ihre Studierenden auswählen können. Auch für das
31 Auswahlverfahren gilt nach unserer Auffassung das Prinzip der Hochschulautonomie.

32
33 116. Teil der Hochschulautonomie ist es, zu entscheiden, welche sozialen Leistungen den
34 Studierenden von der Hochschule bzw. den regionalen Studentenwerken neben der
35 Lehre angeboten werden. Die Öffnungsklausel des Landeshochschulgesetzes gibt den
36 Hochschulen die Möglichkeit, auch diesen Bereich in ihre Profilbildung einzubeziehen.

37 38 8.2. Studium

39
40 117. Jeder Studierende soll sich seine Hochschule auswählen können. Die Hochschule wählt
41 unter den Bewerbern ihre Studierenden aus. Einer zentralen Verteilung durch die
42 Stiftung für Hochschulzulassung (früher ZVS) bedarf es nicht. Der Staatsvertrag über die
43 Vergabe von Studienplätzen ist deshalb mit dem Ziel zu ändern, jeder baden-
44 württembergischen Hochschule das Recht einzuräumen, Studiengänge aus dem

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 21
 überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

zentralen Vergabeverfahren zurückzuziehen. Über die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens entscheidet die Hochschule autonom.

118. Die Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne Abitur ist durch eine Novellierung des Landeshochschulgesetzes erfolgt. Sie muss nun ausreichend bekannt gemacht und umgesetzt werden. Die Potenziale zur Qualifikation von Studierenden mit einer Berufsausbildung sind besser zu erschließen. Dazu gehört auch das Angebot flexibler und berufsbegleitender Studiengänge.

119. Die FDP/DVP hält das Modell eines zweistufigen Studienabschlusses mit einem berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss und einem stärker akademisch geprägten Master-Abschluss grundsätzlich für richtig. Es schafft eine größere Vielfalt der Studienangebote und gibt den Hochschulen die Möglichkeit, auf das Wachstum des Wissens und den raschen Fortschritt von Wissenschaft und Technik durch neue Studienangebote zu reagieren.

120. Verbesserungen des Bachelor- und Mastersystems sind allerdings erforderlich. Kleinteilige Module sowie starre Prüfungs- und Studienordnungen führen in der Praxis oftmals zu unflexibel ausgestalteten Studiengängen. Die FDP/DVP Baden-Württemberg spricht sich für mehr Eigenverantwortung der Studierenden statt planwirtschaftlicher Bevormundung aus und fordert deshalb die Hochschulen dazu auf, Bachelor- und Master-Studiengänge freiheitlicher zu gestalten. Auch führen starre Quotenregelungen beim Übergang in den Masterstudiengang zu einer nicht gerechtfertigten Verknappung qualifizierter Studienangebote und verhindern Qualifikation, anstatt sie zu ermöglichen. Auch Masterstudienplätze sollten nachfragegerecht angeboten werden. Außerdem sollen die Hochschulen das Recht bekommen, neben den standardisierten Abschlüssen Bachelor und Master andere Abschlüsse (wie z.B. das Diplom) anzubieten oder nach erfolgreichem Masterstudium das Diplom zu verleihen. Die 10-Semester-Obergrenze der Regelstudienzeit für eine Bachelor- und Master-Laufbahn ist abzuschaffen und durch flexible Regelstudienzeiten zu ersetzen, deren Länge im Sinne der Hochschulautonomie von der jeweiligen Hochschule festgelegt wird.

121. An vielen Hochschulen (insbesondere den Fachhochschulen) wird die neue Studienstruktur seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt. Andere Hochschulen haben in der Einführungsphase Fehler gemacht und beispielsweise übervolle Stundenpläne oder eine unnötig hohe Prüfungsdichte erzeugt. Diese Fehler sind von den Hochschulen in eigener Verantwortung zu korrigieren.

122. Die Ausdifferenzierung der Hochschulprofile und der Hochschularten darf nicht dazu führen, dass ein Übergang zwischen den Hochschulen unnötig erschwert wird. Ein Ziel der Hochschulpolitik ist die hohe Durchlässigkeit der Hochschularten für die Studierenden und die Absolventen anderer Studiengänge. Auch ein Wechsel von und an ausländische Hochschulen darf durch eine unflexible Ausgestaltung der Studienpläne nicht behindert werden.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

22

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

- 1
2 123. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums darf nicht dazu führen, dass akademische
3 Abschlüsse aus Baden-Württemberg im europäischen Ausland nicht mehr oder nur unter
4 Schwierigkeiten anerkannt werden. Der Bund ist gefordert, auf europäischer Ebene
5 nachdrücklich für die Anerkennung der Studienabschlüsse einzutreten.
6
7 124. Die FDP/DVP bekennt sich dazu, dass jeder qualifizierte junge Mensch unabhängig von
8 seiner persönlichen wirtschaftlichen Situation das Recht auf ein Studium hat. Dazu
9 bedarf es eines vielfältigen Systems, das sowohl Transferleistungen wegen Bedürftigkeit
10 als auch Belohnungen wegen besonderer Qualifikation oder besonderen Studienerfolgs
11 vorsieht.
12
13 125. Die Verantwortung für den Lebensunterhalt während des Studiums liegt in erster Linie
14 beim Studierenden und seiner Familie. Wenn diese die notwendigen Mittel nicht
15 aufbringen können, dann muss der Bund im Rahmen der Sozialgesetze die
16 entsprechenden Hilfen vorsehen (BAföG). Die Voraussetzungen und die Höhe der
17 Leistungen sind den gewandelten Lebensverhältnissen anzupassen.
18
19 126. Die Vergabe von Hochbegabtenstipendien für herausragende Studierende und
20 Doktoranden darf nicht aus ideologischen Gründen in Richtung auf mehr Breite und
21 weniger Höchstleistung getrimmt werden. Der Anteil der Promotionsstipendiaten muss
22 wieder erhöht werden. Die Vergabe solcher Stipendien für Masterstudiengänge darf
23 nicht daran scheitern, dass diese Studiengänge möglicherweise nur zwei Semester
24 dauern. Die Höhe des elternunabhängig gewährten Büchergeldes bei den
25 Hochbegabtenstipendien muss an die Höhe des elternunabhängigen Teils des
26 Nationalen Stipendienprogramms angepasst werden.
27
28 127. Um speziellen Situationen der Studierenden Rechnung zu tragen, sollten flexible
29 Studienprogramme (Studieren mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten),
30 berufsbegleitende Studienangebote und die Kreditprogramme der KfW weiter ausgebaut
31 werden, die eine elternunabhängige Studienfinanzierung ermöglichen.
32
33 128. Auch für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen muss ein
34 Hochschulstudium möglich sein. Notwendig dafür sind barrierefreie Hochschulgebäude,
35 der Einsatz technischer Hilfsmittel, digital verfügbare Lernmittel und flexible
36 Studienzeiten und Prüfungsbedingungen. Die schon vorhandenen vielfältigen Angebote
37 der Hochschulen sind nachhaltig auszubauen.
38
39 129. Die Liberalen bekennen sich zu Studienentgelten als wichtiger Finanzierungssäule des
40 Hochschulwesens, sehen aber die damit einhergehenden Herausforderungen und
41 Belastungen. Die Kosten des Hochschulwesens sollen durch die Studierenden
42 mitgetragen werden, da sie direkt vom öffentlichen Hochschulwesen profitieren.
43 Gleichzeitig ist es der FDP/DVP wichtig, dass jeder unabhängig von der finanziellen
44 Ausstattung seines Elternhauses und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeiten und
45 Interessen die Möglichkeit zu einer akademischen Ausbildung erhält.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

23

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1
2 130. Die Erhebung von Studienentgelten oder -gebühren darf die Studierenden und ihre
3 Familien nicht während des Studiums belasten. Die Trennung der Studienfinanzierung
4 vom Einkommen der Eltern, bei gleichzeitiger Fortentwicklung der hervorragenden
5 Qualität baden-württembergischer Hochschulen sind deshalb zentrale Anliegen.
6

7 131. Die geltende Regelung sofort fälliger Studiengebühren, die durch Darlehen mit
8 schwankenden Zinssätzen finanziert werden können, haben wir mitgetragen, aber wir
9 streben für künftige Studienanfänger eine bessere Regelung an:
10 Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass für Studierende während
11 des Studiums keine Studiengebühren oder -entgelte zur Zahlung anfallen.
12 Studienentgelte sollen stattdessen in Baden-Württemberg künftig in Form von echt
13 nachgelagerten und einkommensabhängigen Entgelten von den Hochschulen
14 festgesetzt und erhoben werden können. Nach Einstieg in das Berufsleben beginnen die
15 Absolventen dann ab einer Einkommensuntergrenze mit der Rückzahlung ihrer
16 Studiengebühren. Diese Zahlungen fließen direkt den Hochschulen zu. Wer nichts
17 verdient, muss auch keine Studiengebühren zahlen. Eine frühzeitige und einmalige
18 Bezahlung der Studienentgelte ist zu ermöglichen. Durch die vorgeschlagenen
19 Änderungen werden Familien während des Studiums entlastet. Die bisher oftmals zu
20 Schwierigkeiten führende Geschwisterregelung kann entfallen.
21

22 132. Studiengebühren und -entgelte dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Lehre
23 eingesetzt werden; sie sollen deshalb insbesondere nicht für solche Aufgaben der
24 Hochschulen verwendet werden, die zum Mindeststandard des Faches gehören – wie er
25 z.B. im Rahmen der Akkreditierung festgestellt wird. Sondern sie sollen über den
26 Mindeststandard hinaus eine wettbewerbliche Ausstattung der Hochschulen
27 ermöglichen. Die Verwendung der Studiengebühren und -entgelte soll durch die
28 Studienkommissionen der Fakultäten bestimmt werden, denn in diesen sind die
29 Studierenden in gesetzlich vorgegebener Weise beteiligt.
30

31 133. Während des Studiums können die Universitäten unter Berücksichtigung geschätzter
32 Ausfallquoten Kredite zur sofortigen Gewährleistung des zusätzlichen Mittelzuflusses
33 aufnehmen.
34
35
36

37 8.3. Hochschulfinanzierung

38
39 134. Die Entwicklung der baden-württembergischen Hochschulen hat in den letzten Jahren
40 sehr von der Planungssicherheit profitiert, die ihnen der Solidarpakt gegeben hat. Die
41 FDP setzt sich dafür ein, das System des Solidarpaktes auch nach 2014
42 weiterzuentwickeln. Allerdings muss die Grundfinanzierung der Hochschulen stärker als
43 bisher an die Zahl der tatsächlich Studierenden geknüpft werden, um so auch ein

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

24

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 finanzielles Interesse der Hochschulen an der Schaffung von (besetzten) Studienplätzen
2 zu schaffen.

3
4 135. Wir wollen ein System nachfrageorientierter Hochschulfinanzierung etablieren, das –
5 gemäß dem Prinzip „Geld folgt Student“ – die staatlichen Mittelzuweisungen von der
6 Zahl der jeweils eingeschriebenen Studierenden abhängig macht, damit staatliche wie
7 private Hochschulen gleichermaßen ein Interesse an der Aufnahme von Studierenden
8 besitzen und in einen Wettbewerb um die Studierenden eintreten. Um in diesem
9 Wettbewerb erfolgreich zu sein, werden sie Studium und Lehre kontinuierlich verbessern
10 und ihre Ausbildungskapazitäten nachfragegerecht ausbauen und umschichten. Die
11 bürokratische Kapazitätsberechnung und die staatliche Festsetzung von
12 Zulassungszahlen werden dann entbehrlich und abgeschafft.

13
14 136. Die staatlichen Ressourcen für den einzelnen (besetzten) Studienplatz soll dabei
15 landesweit einheitlich, aber nach Studiengängen differenziert zugewiesen werden.

16
17 137. Auch in Zukunft brauchen die Hochschulen private Mittel, um ihre Ausgaben decken zu
18 können. Neben einer Beteiligung der Studierenden und Absolventen an den Kosten von
19 Studium und Lehre durch Studienentgelte spielen dabei private Drittmittel für Forschung
20 und Lehre eine wichtige Rolle. Die Rahmenbedingungen für die Akquirierung solcher
21 Mittel sind zu erleichtern. Ebenso müssen den Hochschulen die Wege zu Sponsoring
22 und Einwerbung von Spenden erleichtert werden. Die Verwendung der so
23 eingeworbenen Mittel muss transparent erfolgen.

24
25 138. Stiftungsprofessuren und Baumaßnahmen nach dem Modell der Public-Private-
26 Partnership sind ebenfalls Formen der notwendigen Zusammenarbeit zwischen
27 Hochschule und Wirtschaft, deren Potenziale noch nicht umfassend erschlossen sind.

28
29 139. Notwendig ist, dass die Hochschulen aus ihren Einnahmen auch Vermögen bilden
30 können, das ihnen die Möglichkeit gibt, langfristige Verpflichtungen einzugehen und
31 auch notwendige Investitionen unabhängig von staatlichen Ressourcen zu finanzieren.

32
33 140. Dem Prinzip der Hochschulautonomie entspricht im finanziellen Bereich die Aufstellung
34 von Globalhaushalten. Die Hochschulen sollten über die Verwendung ihrer Ressourcen
35 so frei wie möglich entscheiden können, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass
36 die Verfügung über das Geld des Steuerzahlers eine besondere Verantwortung für
37 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit sich bringt.

38 39 8.4. Innere Struktur der Hochschulen

40
41 141. Um im Wettbewerb der Hochschulen national und international bestehen zu können,
42 müssen die Hochschulen handlungsfähig sein und brauchen professionelle
43 Führungsstrukturen. Auch die innere Organisation der Hochschule kann von ihr
44 autonom geregelt werden. Allerdings sollte dabei eine übermäßige Machtfülle der

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

25

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Rektorate vermieden werden. Die fachliche Verantwortung in den Fakultäten sollte mit
2 dem entsprechenden Maß an Autonomie einhergehen.

3
4 142. Der Senat der Hochschule, in dem alle Gruppen der Hochschule vertreten sind, ist in
5 seinen Kompetenzen, auch bei der Wahl der Rektorate, wieder zu stärken.

6
7 143. Die Qualität der Hochschulverwaltungen entspricht nicht an allen Standorten den
8 Herausforderungen, die mit der zunehmenden Autonomie auf die Hochschulen
9 zukommen. Es muss daher auch die Personalstruktur in den Hochschulverwaltungen
10 überdacht und im Sinne einer stärkeren Entlastung der Wissenschaftler von
11 Verwaltungsaufgaben gestaltet werden.

12
13 144. Mit der stärkeren finanziellen Beteiligung der Studierenden muss eine stärkere
14 Mitverantwortung der Studierenden einhergehen, ohne dass dabei die Fehler der 70er-
15 Jahre wiederholt werden. Die FDP spricht sich deshalb für die Einführung von
16 Studierendenparlamenten als zentralem Organ studentischer Mitbestimmung aus.
17 Dieses Studierendenparlament wählt und kontrolliert den Allgemeinen
18 Studentenausschuss als ausführendes Organ und Vertretung der Studierenden
19 gegenüber der Hochschule. Die heute praktizierte Verlagerung von Kompetenzen auf
20 demokratisch nicht legitimierte Scheingremien („Fachschaftsrätevollversammlung“ o.ä.)
21 wird ausgeschlossen.

22
23 145. Die FDP/DVP bekennt sich zur leistungsabhängigen Besoldung der Hochschullehrer.
24 Das System der Leistungsmessung wird von den Hochschulen jeweils autonom
25 gestaltet.

26
27 146. Um die Situation der als Arbeitnehmer beschäftigten Wissenschaftler angemessen zu
28 gestalten und dem Aspekt der Nachwuchsförderung einen ausreichenden Stellenwert zu
29 verschaffen, bedarf es eines eigenen Wissenschaftstarifvertrages. Er muss durch
30 geeignete Regeln für attraktive Beschäftigungsbedingungen und hinreichend verlässliche
31 Lebensperspektiven sorgen. Durch die Anrechnung beruflicher Erfahrungen außerhalb
32 der Hochschule wird der Übergang zwischen Wirtschaft und Hochschule erleichtert.

33 **9. Begabtenförderung**

34
35
36 147. Die FDP/DVP Baden-Württemberg bekennt sich ausdrücklich zur Begabten- und
37 Hochbegabtenförderung. Die Liberalen stehen für eine Trendwende in der Förderkultur
38 für Talente. Deswegen ist es wichtig, dass künftig auch Hochschulen selbst Stipendien
39 vergeben können. Gerade für Baden-Württemberg wird dies eine wirkliche Chance. Mit
40 dem Vorhaben, zusätzlich bis zu 8% der Studierenden mit elternunabhängigen
41 Stipendien auszustatten, wird ein richtiger Schritt vollzogen. Dieser Aufbruch in eine
42 breitere Stipendienkultur in Baden-Württemberg wird künftig die bewährten
43 Stipendiensysteme der Begabungsförderungswerke und der Wirtschaft ergänzen.

44
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

26

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 148. Die Vergabe von Stipendien für herausragende Studierende und Doktoranden darf nicht
2 aus ideologischen Gründen in Richtung auf mehr Breite und weniger Höchstleistung
3 getrimmt werden. Der Anteil der Promotionsstipendiaten muss wieder erhöht werden.
4 Die Vergabe von Stipendien für Masterstudiengänge darf nicht daran scheitern, dass
5 diese Studiengänge möglicherweise nur 2 Semester dauern. Die FDP setzt in Baden-
6 Württemberg auch auf eine schulische Begabtenförderung sowohl in eigenen
7 Hochbegabtenhochschulen als auch in Ergänzung an den Schulen in entsprechenden
8 Hochbegabtenzügen.

9
10 149. Gerade die enge Kooperation der Schulen mit Hochschulen muss hier weiter verstetigt
11 und ausgebaut werden.

12
13 150. Begabtenförderung ist aber auch eine herausragende Aufgabe schon von der
14 frühkindlichen Bildung an. Talente optimal zu fördern, Entwicklungen zu stärken und
15 Hochbegabungen zu erkennen, muss vom ersten Tag fester Bestandteil einer
16 frühkindlichen Bildung sein.

17 **10. Lernen – ein Leben lang**

18
19
20 151. Wissen, Erfahrung, berufliche und soziale Kompetenz bedürfen der ständigen
21 Erneuerung. Lebenslanges Lernen in Weiterbildung und Qualifizierung zur Sicherung von
22 Kompetenzen, zum Erwerb neuer Fähigkeiten ist eine der wichtigsten Daueraufgaben für
23 den Einzelnen wie für die gesamte Gesellschaft.

24
25 152. Die FDP/DVP Baden-Württemberg steht für Pluralität im Bildungswesen. Nur durch die
26 Gesamtanstrengung von Schulen, Volkshochschulen, Berufsorganisationen,
27 Hochschulen und der großen Zahl privater Bildungsanbieter lässt sich das notwendige
28 lebenslange Lernen realisieren.

29
30 153. Europäische Bestrebungen, Qualifikationsbestandteile für formale Bildungsabschlüsse
31 nach einem Punktesystem lebenslang erwerben zu können, verfolgt die FDP/DVP
32 Baden-Württemberg aufmerksam und kritisch. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt
33 sich dafür ein, dass dieses Thema in unserem Land frühzeitig und unter dem Primat der
34 Beruflichkeit diskutiert wird – denn es kann nicht sein, dass durch Weiterbildung in
35 berufsfremden Bereichen formale Qualifikationen für den Beruf erworben werden. Die
36 FDP/DVP Baden-Württemberg fordert deshalb die Einführung einer thematischen
37 Klassifikation für solche Qualifikationsbestandteile.

38
39 154. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert, dass auch für Qualifikationsbestandteile des
40 lebenslangen Lernens eine europaweite Akkreditierung zu gelten hat, welche die
41 Mindeststandards feststellt und damit die Vergleichbarkeit sichert.

42
43 155. Die Bildungsbedürfnisse von Menschen in der zweiten Lebensphase, also nach der
44 schulischen, beruflichen und akademischen Erstausbildung, sind sehr unterschiedlich.
45 Denn sie werden durch die persönliche Motivation und Situation bestimmt. Die

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

27

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich deshalb dafür ein, dass Menschen in dieser
2 zweiten Lebensphase einen individuellen Bildungsplan erhalten können, der ihre Bedürf-
3 nisse analysiert und konkrete Weiterbildungsempfehlungen geben soll. Mit dem Schul-
4 abschluss endet der Anspruch auf einen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit
5 Behinderungen zu lebenslanger Bildung nicht. In Werkstätten soll eine gezielte Weiter-
6 bildung für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung vermittelt werden.
7

8 156. Die demografische Situation zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch
9 eine deutliche Verringerung des Anteils der in herkömmlichen Berufen arbeitenden
10 Menschen. Umso mehr sollte das in Jahrzehnten erworbene Wissen der älteren
11 Menschen vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben erkannt, aufgenommen
12 und in den Organisationen und Unternehmen gehalten werden. Die FDP/DVP Baden-
13 Württemberg setzt sich deshalb dafür ein, Organisationen und Unternehmen bei einem
14 aktiven Talent- und Wissensmanagement zu unterstützen und das Lernen über
15 Generationen hinweg zu fördern. Dazu können Altersteilzeitmodelle an die Weitergabe
16 von Wissen durch die Älteren gebunden werden.
17

18 157. Die Tätigkeiten Älterer als ehrenamtliche Berater, bei der Unterstützung von
19 Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, als Mentoren für bürgerschaftliches
20 Engagement sollen anerkannt und gestützt werden.
21

22 158. Die dringend notwendige Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung hängt auch an einem
23 attraktiven Weiterbildungsfinanzierungssystem. Deswegen begrüßt die FDP/DVP Baden-
24 Württemberg die Verdreifachung der Weiterbildungsprämie durch den Bund, die ein
25 klares Zeichen für einen Aufbruch in der Weiterbildung ist.
26

27 159. Baden-Württemberg braucht Bildungskonten für ein Bildungssparen ein Leben lang.
28 Gerade intelligente Formen des Bildungssparens werden der Weiterbildung einen
29 nachhaltigen Schub geben.
30

31 160. Die FDP/DVP Baden-Württemberg will einen möglichst unbürokratischen
32 Weiterbildungsmarkt im Wettbewerb um die besten Angebote. Dies gilt insbesondere für
33 die Weiterbildungsangebote über die Bundesagentur für Arbeit, zielt aber auch auf zu
34 hohe Hürden bei der Akkreditierung und bei der Verhinderung von
35 Mehrfachzertifizierungen.
36

37 161. Baden-Württemberg braucht eine Weiterbildungsoffensive für Erzieherinnen und Erzieher
38 und Lehrerinnen und Lehrer. Gerade die Menschen, die in herausgehobener Position
39 eine besondere pädagogische Verantwortung übernehmen, müssen auch die besten
40 Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten.
41

42 162. Die Schule muss auf die Lust, ein Leben lang zu lernen, intensiv vorbereiten. Denn die
43 Weiterbildung muss zu einer Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft werden.
44

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

28

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig